

Anlage 1 159-2018

Satzung zur Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Stadt Wolfen
Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen

4456129.6.18
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Frau Elze
Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Eing. 28. JUNI 2018
GB/EB
SPK



Amt: Bauordnungsamt
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen, Röhrenstraße 33
Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00
Fr.: 9.00 – 12.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Rogge
Zimmer: 229
Telefon: 03493/341 612
Fax: 03493/341 589
E-Mail*: Tobias.Rogge@anhalt-bitterfeld.de

EINGEGANGEN

03. Juli 2018

SPK

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Az.: 63-60119-2018-60

Datum

22.06.2018

Vorhaben	Stellungnahme zum Entwurf Satzung über die Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Zentrum im Ortsteil Wolfen"	Eingang am: 04.04.2018
Grundstück	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Wolfen, Gemarkung: Wolfen,	

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld begrüßt im Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über die örtlichen Bauvorschriften der denkmalgeschützten Siedlungen in Wolfen.

Die nun eingetretenen negativen Folgen der Vereinfachung der bis dahin erfolgreich umgesetzten Satzungen (2001) haben die Zweckmäßigkeit der aktuell geltenden Satzung praktisch wirkungslos werden lassen.

Im Sinne eines vereinfachten und zielgerichteteren Genehmigungsverlaufs im Rahmen eines Antrages und einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde wird eine einhellige denkmalpflegerische Entscheidungspraxis geschaffen.

Die Aufhebung der vereinfachten Satzungen schafft aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde und des LDA eindeutige Zuständigkeiten.

Wenngleich das Vorhaben begrüßt wird, sei weiterhin darauf hingewiesen, dass detailliertere Satzung (wie es sie bis 2011 gab) für den nachhaltigen denkmalgerechten Erhalt der Siedlungen in ihrer städtebaulichen und architektonischen Gestalt- und Wohnqualität erforderlich bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rogge
Sachbearbeiter Denkmalschutz

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Satzung zur Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Stadt Wolfen
Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Frau Elze
Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen


Amt: Bauordnungsamt
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
Sprechzeiten: Di.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00
Fr.: 9.00 – 12.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Bock
Zimmer: 202
Telefon: 03493/ 341 630
Fax: 03493/ 341 589
E-Mail: Hans.Christian.Bock@anhalt-bitterfeld.de



Datum und Zeichen Ihres Schreibens: Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben): Datum:
Az.: 63-60119-2018-60 **11.02.2019**

Vorhaben	Stellungnahme zum Entwurf Satzung über die Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Zentrum im Ortsteil Wolfen"	Antrag vom:
Grundstück	Bitterfeld-Wolfen, Wolfen, Gemarkung: Wolfen,	Eingang am: 04.04.2018
		Antrag vollständig am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Stellungnahme vom 22.06.2018 gebe ich hiermit eine geänderte Stellungnahme ab.

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld begrüßt im Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalt die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über die örtlichen Bauvorschriften der denkmalgeschützten Siedlungen in Wolfen.

Die nun eingetretenen negativen Folgen der Vereinfachung der bis dahin erfolgreich umgesetzten Satzungen (2001) haben die Zweckmäßigkeit der aktuell geltenden Satzung praktisch wirkungslos werden lassen.

Im Sinne eines vereinfachten und zielgerichteteren Genehmigungsverlaufs im Rahmen eines Antrages und einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde wird eine einhellige denkmalpflegerische Entscheidungspraxis geschaffen.

Die Aufhebung der vereinfachten Satzungen schafft aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde und des LDA eindeutige Zuständigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bock
Amtsleiter

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Satzung zur Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Stadt Wolfen
Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.